

Übertrittsverfahren Primarschule – Sekundarschule/Langzeitgymnasium

Übertrittsdossier in die Sekundarschule mit dem KSS-Modell

Lernende/r

Name	Vorname		
Geschlecht	Geburtsdatum	Adresse	
Klasse	Schulhaus	Gemeinde	

Erziehungsberechtigte

Name Vorname	Telefon	Adresse
Name Vorname	Telefon	Adresse

Klassenlehrperson

Name Vorname	Telefon (privat)	E-Mail
--------------	------------------	--------

Zuweisung

Name der/des Lernenden
besucht im Schuljahr/..... die 1. Klasse der folgenden Schulart der Sek I

Langzeitgymnasium*, Schulort:.....

Sekundarschule Niveau A/B

Sekundarschule Niveau C

*Die Dienststelle Gymnasialbildung nimmt die Zuweisung des Schulstandortes vor und kann die Schülerinnen und Schüler einem anderen als dem gewünschten Schulstandort zuweisen.

Am 1. Gespräch konnte ein gemeinsamer Zuweisungsentscheid gefällt werden.

Am 1. Gespräch konnte kein gemeinsamer Zuweisungsentscheid gefällt werden.

Ort und Datum

Erziehungsberechtigte

Lernende/Lernender

Lehrperson

Am 2. Gespräch konnte ein gemeinsamer Zuweisungsentscheid gefällt werden.

Am 2. Gespräch konnte kein gemeinsamer Zuweisungsentscheid gefällt werden.

Ort und Datum

Erziehungsberechtigte

Lernende/Lernender

Lehrperson

Bestätigung/Verweigerung des Zuweisungsentscheids durch die Schulleitung Sekundarschule/Schulleitung Langzeitgymnasium

Bestätigung des Zuweisungsentscheids

Verweigerung des Zuweisungsentscheids

(§ 8 Abs. 3 Verordnung über die Übertrittsverfahren in der Volksschule, SRL Nr.405b)

Handhabung Übertrittsossier

Einigkeit:

Bei Einigkeit wird das Übertrittsossier von der Schulleitung an die abnehmende Schule zur Bestätigung weitergeleitet. Verweigert die Schulleitung der aufnehmenden Schule den Zulassungsentscheid, muss sie einen entsprechenden schriftlichen Entscheid ausstellen.

Nichteinigkeit:

Bei Nichteinigkeit erhalten die Erziehungsberechtigten das Übertrittsossier für die Antragsstellung innerhalb von 10 Tagen bei der Schulleitung des gewünschten Schultyps. (§ 9 Abs. 2 Verordnung über die Übertrittsverfahren in der Volksschule, SRL Nr. 405b).

Übertritt an Privatschule

Bei Übertritt an eine Privatschule ist festzuhalten, welchem Schultyp die Lernende oder der Lernende in der öffentlichen Schule zugewiesen würde.

Archivierung

Das Übertrittsossier wird von der Klassenlehrperson der Primarschule während drei Jahren aufbewahrt.

Niveauzuteilung in die Fächer der Sekundarschule:

Die Niveauzuteilung kann nicht im Rahmen des Zuweisungsentscheids beanstandet werden. Die Zuteilung erfolgt gemäss § 15a Abs. 2 und 3 Verordnung über die Übertrittsverfahren in der Volksschule (SRL Nr. 405b) aufgrund der Zeugnisnoten im 1. Semester der 6. Klasse.

Fach Sekundarschule	Zeugnisnote 1. Sem. 6. Klasse	Niveau Sekundarschule			
		A	B	C	C mit ILZ
Deutsch		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Französisch		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Englisch		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mathematik		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>